

Meyer Burger Technology AG
(nachfolgend "MBT" oder "Gesellschaft" genannt)

PROTOKOLL

über die
23. ordentliche Generalversammlung

vom 4. Mai 2023, 10.00 Uhr im Kultur- und Kongresszentrum, Thun,

Vorsitz: Dr. Franz Richter, Präsident des Verwaltungsrats

Protokoll: Katja Tavernaro

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2022
 - 1.1 Genehmigung des Lageberichts 2022, der Jahresrechnung 2022 und der Konzernrechnung 2022; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle
 - 1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022
2. Verwendung des Bilanzergebnisses
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat
 - 4.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wiederwahl des Präsidenten
 - 4.1.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
 - 4.1.2 Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied
 - 4.1.3 Wiederwahl von Mark Kerekes als Mitglied
 - 4.1.4 Wiederwahl von Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied
 - 4.1.5 Wiederwahl von Katrin Wehr-Seiter als Mitglied
 - 4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses
 - 4.2.1 Wiederwahl von Andreas R. Herzog
 - 4.2.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Urs Schenker
5. Wiederwahl der Revisionsstelle
6. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
7. Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
 - 7.1 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Periode 2023/2024
 - 7.2 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024
8. Statutenänderung: Erhöhung Bedingtes Kapital für Wandelanleihen
9. Statutenänderung: Gesellschaftszweck
10. Statutenänderung: Weitere Partielle Statutenänderung
 - 10.1 Änderungen von Art. 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 26, 28 und 32 der Statuten
 - 10.2 Änderungen von Art. 3d, 4, 21, 24, 25, 27, 31, 36, 44, 45, 46, 47, 48 und 49 der Statuten

I. Eröffnung / Feststellung zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit

1. Begrüssung

Dr. Franz Richter eröffnet die Versammlung um 10.00 Uhr und begrüsst die anwesenden Aktionäre.

2. Einleitende Rede des Verwaltungsratspräsidenten

Vor Eintritt in den formalen Teil der heutigen Generalversammlung mit den Traktanden berichtet der Vorsitzende über die Entwicklung der Gesellschaft im vergangenen Jahr.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich MBT als starker Player in der westlichen Solarindustrie als Premi-ummarke etabliert habe und inzwischen 15 Märkte weltweit mit innovativer Technologie beliefe. Zudem laufe die Produktion stabil und könne weiter hochgefahren werden. Die Märkte in der EU und den USA konnten erfolgreich erschlossen werden. Neuerdings sei MBT auch in Australien vertreten.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der weltweite Energiebedarf und der Trend nach Nachhaltigkeit die globalen Solarmärkte noch schneller habe wachsen lassen und die Nachfrage nach Solarenergie trotz allen globalen Krisen gestiegen und das Wachstumstempo sich beschleunigt habe.

Aktuell verfüge MBT über drei Modultypen. Im Sinne einer strategischen Weichenstellung soll ab dem Jahr 2024 auf eine einheitliche Produktplattform für Glas-Glas Solarmodule umgestiegen werden. Diese führe zu einfacheren Beschaffungs- und Logistikprozessen, was die Herstellungskosten senke und die Massenproduktion beschleunigen werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass China aktuell ein ganz wesentlicher Energielieferant sei, was zu einer Abhängigkeit geführt habe, welche in der westlichen Hemisphäre zunehmend hinterfragt werde. MBT habe durch das Captive Modell strategische Unabhängigkeit gewonnen, wobei jedoch gewisse Abhängigkeiten bei den Materiallieferungen bestehen bleiben und die Lieferkettenproblematik aufgrund des Wachstums von MBT zu einer wichtigeren Frage geworden sei, wobei die Situation vor allem bei Wafern noch kritisch sei. MBT sei es jedoch kürzlich gelungen, Verträge mit Norwegian Crystals und NorSun über die langfristige Belieferung mit Solarwafern aus europäischer Produktion abzuschliessen. MBT habe sodann Grossabnehmer gefunden, die bereit sind, sich an der Finanzierung der Produktionsanlagen durch Vorauszahlungen zu beteiligen. Zudem werde an der heutigen Generalversammlung vorgeschlagen, das bestehende bedingte Kapital für Wandelanleihen leicht zu erhöhen, um finanzielle Flexibilität aus eigener Kraft zu gewinnen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er nun zum formalen Teil der Generalversammlung übergehe.

3. Bestellung des Büros / Konstituierung der Generalversammlung

Dr. Franz Richter übernimmt gemäss Art. 14 Abs. 1 der Statuten in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz und ernennt gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten Katja Tavernaro zur Protokollführerin.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stimmen auch dieses Jahr elektronisch erfasst werden, so dass sich die Bezeichnung von Stimmzählern erübrigt. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die Generalversammlung auf Tonband aufgezeichnet wird.

Der Vorsitzende begrüsst Rechtsanwalt und Notar Theodor Blum, der als Notar für die im Handelsregister einzutragenden und beurkundungspflichtigen Beschlüsse amtiert, Rechtsanwalt André Weber als unabhängiger Stimmrechtsvertreter sowie Herrn René Rausenberger und Frau Rahel Sopi von der Revisionsstelle, der PricewaterhouseCoopers AG.

Des Weiteren begrüsst er die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung.

4. Hinweis auf die ordnungsgemässe Einladung

Nachdem das Büro bestellt ist, stellt der Vorsitzende fest,

- a) dass die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften mit Publikation der Einladung inklusive Traktandenliste im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 13. April 2023 ordnungsgemäss einberufen wurde und zudem die Einladung und die Traktandenliste per Post und/oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre versendet wurde;
- b) dass der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung sowie dem Vergütungs- und Nachhaltigkeitsbericht, die Revisionsberichte sowie die Anträge des Verwaltungsrats seit dem 13. April 2023 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auflagen und diese auf der Homepage der Gesellschaft elektronisch verfügbar waren sowie durch Aktionärinnen und Aktionäre bestellt bzw. auf deren Wunsch zugestellt werden konnten;
- c) dass die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit hatten, in das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft und auf der Homepage der Gesellschaft Einsicht zu nehmen;
- d) dass Rechtsanwalt lic. iur. André Weber, mit Bürositz in Zürich und Locarno, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert;
- e) dass über die Beschlüsse zu den Traktanden 8, 9, 10.1 und 10.2 Rechtsanwalt und Notar Theodor Blum ein Protokoll in Form einer öffentlichen Urkunde aufnimmt. Zusätzlich führe die Gesellschaft selbst ein Protokoll über die gesamte Generalversammlung.

5. Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert und per Post und/oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre versendet wurde. Die Erläuterungen zu den Traktanden wurden zudem in der Einladung zur Generalversammlung zur Verfügung gestellt.

Nachdem keine Einwände gegen die Traktandenliste erhoben werden, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung statutengemäss einberufen sowie ordnungsgemäss konstituiert worden ist und die Traktandenliste genehmigt wurde, womit die Generalversammlung für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er das Stimmregister vor der ersten Abstimmung bekannt geben wird.

6. Redner- und Frageliste

Der Vorsitzende weist die Aktionäre darauf hin, dass sie die Möglichkeit haben, sich zu den einzelnen Traktanden und Anträgen zu äussern sowie Fragen zu stellen. Im Interesse einer möglichst effizienten Abwicklung der Generalversammlung bittet er die Aktionäre, sich für allfällige Fragen oder Anträge am Anmeldepult zu melden. Er erklärt den entsprechenden Ablauf.

Der Vorsitzende bittet die Aktionäre im Interesse aller Anwesenden, bei Fragen und allfälligen Anträgen jeweils mit Rücksicht auf alle Teilnehmer, die Zeit nicht über Gebühr zu beanspruchen und sich kurz zu halten, damit alle Aktionäre die Möglichkeit haben, sich zu äussern. Um eine gleichmässige Gewährung des Rederechts sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Generalversammlung nicht unnötig in die Länge gezogen wird, beschränkt der Vorsitzende daher die Redezeit pro Votant auf maximal fünf Minuten unter Vorbehalt, die Redezeit noch weiter zu beschränken, wenn dies notwendig erscheint.

7. Festlegung des Abstimmungsvorgangs

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass anlässlich der heutigen Generalversammlung wiederum elektronisch abgestimmt wird. Wenn es zur ersten elektronischen Abstimmung kommt, wird er den genauen Gebrauch des Geräts erklären. Er teilt mit, dass das elektronische System es erlaubt, die genauen Abstimmungsergebnisse schneller zu ermitteln. Aktionäre, welche namentlich im Protokoll mit ihrer Nein-Stimme vermerkt werden möchten, sind vom Vorsitzenden aufgefordert, sich jeweils durch Handerheben zu melden. Der Vorsitzende teilt mit, dass er diese Aufforderung nicht wiederholen wird.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, André Weber.

André Weber informiert die Versammlung, dass er, wie gesetzlich vorgeschrieben, der Gesellschaft bis drei Tage vor der Generalversammlung keine Informationen oder Auskünfte gegeben habe. Zwecks technischer Vorbereitung und Organisation der Generalversammlung habe er das Ergebnis, jeweils im Total, zu den eingegangenen Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen am 2. Mai 2023 der Gesellschaft mitgeteilt.

II. Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2022

Traktandum 1.1: Genehmigung des Lageberichts 2022, der Jahresrechnung 2022 und der Konzernrechnung 2022; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Vorsitzende verweist auf den am Sitz der Gesellschaft aufgelegten und veröffentlichten Geschäftsbericht 2022, der neben der Jahresrechnung 2022 und der konsolidierten Jahresrechnung 2022 auch den Lagebericht beinhaltet. Die Berichte der Revisionsstelle zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 126 bis 130 sowie 141 bis 144 abgedruckt.

Die Versammlung verzichtet auf ein Verlesen der Berichte der Revisionsstelle. Die Vertreter der Revisionsstelle, Herr René Rausenberger und Frau Rahel Sopi, verzichten auf ergänzende Bemerkungen. Aus dem Kreis der Aktionäre werden ebenfalls keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen von der Revisionsstelle gestellt.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den CEO, Dr. Gunter Erfurt, der die wesentlichen Geschäftsentwicklungen des Berichtsjahres darlegen wird. Danach wird der CFO, Markus Nikles, die wesentlichen finanziellen Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 erläutern. Zum Abschluss wird Dr. Gunter Erfurt einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023 geben.

1. Präsentation CEO Dr. Gunter Erfurt - Rückblick

Der CEO begrüsst die Anwesenden und teilt mit, dass die Produktion von MBT sich im vergangenen Jahr verelfacht habe, trotz grosser Probleme in den Lieferketten für Industriekomponenten. MBT konzentrierte sich weiterhin darauf, die bestehenden Risiken, die sich auf wenige Industriekomponenten beziehen, in ihrer Lieferkette zu reduzieren. Durch die bereits vom Verwaltungsratspräsidenten genannten Vertragsabschlüsse seien Risiken in den direkten Materiallieferketten bereits reduziert worden.

In Bezug auf die Zukunft führt der CEO aus, dass MBT sich auf dem Weg befinde, die Zell- und Modul-Produktionskapazität von 3.4 GW im Jahr 2024 zu erreichen. Rund 60 Prozent der Produktion soll in den USA stattfinden und 40 Prozent in Europa. Dies habe unter anderem mit den Abnahmeverträgen zu tun, welche unterzeichnet werden konnten.

Der weitere Ausbau der Produktion gehe einher mit dem Markteintritt in weitere Zielsegmente: 1) Dachflächen für Wohnhäuser und kleine Gewerbebetriebe, 2) Grosse gewerbliche und industrielle Dachflächen und 3) Solarparks/Energieversorgungsunternehmen.

Der CEO führt weiter die Bedeutung der Innovation für MBT aus. In diesem Zusammenhang hebt Dr. Gunter Erfurt das grosse Potential im Bereich der integrierten Solardachziegel hervor.

Anhand eines drei-Phasen-Plans zeigt der CEO sodann die geplanten Entwicklungen der nächsten Technologie-Generationen auf.

Der CEO führt die erwarteten Vorteile der einheitlichen Produktionsplattform für Glas-Glas Module ab 2024 aus und erläutert die Erhöhung der Kapazität von Goodyear um rund 400 MW und die Replikation der DESRI-Abnahmevereinbarung. Abschliessend nennt der CEO die wichtigsten Faktoren zur Erreichung der Kostenziele bis Dezember 2023.

Dr. Gunter Erfurt bedankt sich für das Interesse und übergibt an Markus Nikles.

2. Präsentation CFO Markus Nikles - Finanzieller Teil

Der CFO begrüsst die Anwesenden und führt aus, dass im Jahr 2022 der Umsatz von MBT fast vervierfacht werden konnte, von 40 Millionen auf 147 Millionen Schweizer Franken. Der EBITDA konnte im Vergleich zum Jahr 2021 halbiert werden, von -72 auf -35 Millionen Franken. Der CFO teilt der Versammlung sodann einige wichtige Kennzahlen mit.

Markus Nikles übergibt das Wort wieder an Dr. Gunter Erfurt für den Ausblick in diesem Jahr.

3. Präsentation CEO Dr. Gunter Erfurt - Ausblick

Im Rahmen des Ausblicks macht der CEO einige Ausführungen zur Industriepolitik. Er erläutert die Bedeutung des Temporary Crisis and Transition Frameworks (**TCTF**) sowie des Net Zero Industrie Act (**NZI-A**), welche die Wiederbelebung der Solarindustrie in der EU unterstützen sollen.

Dr. Gunter Erfurt teilt mit, die MBT habe sich für das Jahr 2023 vor allem zum Ziel gesetzt, die prognostizierte Produktionsmenge von 800 Megawatt sowie die Profitabilität auf EBITDA Level zu erreichen.

Dr. Gunter Erfurt übergibt das Wort wiederum an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Dr. Gunter Erfurt und Markus Nikles für die Ausführungen und spricht den beiden Herren ein Lob für ihre gute Arbeit aus.

Die Präsentationen zur Präsidentialansprache sowie den Ansprachen von Dr. Gunter Erfurt und Markus Nikles können auf der Homepage der Gesellschaft eingesehen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Lagebericht 2022, zur Jahresrechnung 2022 sowie der Konzernrechnung 2022 und dem Bericht der Revisionsstelle.

Er ruft Frau Gisèle Vlietstra aus Gross als Vertreterin vom Schweizer Anlegerschutzverein (**SASV**) auf, die sich in der Redeliste eingetragen hat. Der Wortlaut ihrer Fragen und deren Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Sodann ruft der Vorsitzende Herr Arik Röschke aus St. Gallen auf, ebenfalls als Vertreter des SASV. Der Wortlaut seiner Fragen und deren Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Der Vorsitzende ruft anschliessend Herrn Ernst Flückiger von Maisprach auf. Der Wortlaut seiner Fragen und deren Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Der Vorsitzende ruft anschliessend Herrn Karl Heinz Ritter aus Zürich auf. Der Wortlaut seiner Fragen und deren Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Herr Walter Grob aus Bern meldet sich zu Wort. Der Wortlaut seiner Fragen und deren Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, geht der Vorsitzende zur Präsenzmeldung über.

Der Vorsitzende teilt das Stimmregister mit und stellt fest, dass vom gesamten im Handelsregister eingetragenen, ordentlichen Aktienkapital von CHF 179'860'927.55, eingeteilt in 3'597'218'551 Namenaktien zu je CHF 0.05 nominal, heute 52'299'262 Namenaktien mit Nennwert von je CHF 0.05 durch Aktionäre oder Aktionärsvertreter vertreten sowie 1'494'300'170 Namenaktien mit Nennwert von je CHF 0.05 durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten sind, d.h. total 1'546'599'432 Stimmen bzw. total Aktiennennwerte von CHF 77'329'971.60 vertreten sind. Die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen beträgt 773'299'717 Stimmen bzw. CHF 38'664'985.85 Aktiennennwert, die Zweidrittelmehrheit der vertretenden Stimmen liegt bei 1'031'066'288 Stimmen bzw. bei CHF 51'553'314.40 Aktiennennwert.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Er erläutert die Funktionsweise des elektronischen Abstimmungsgeräts und führt eine Testabstimmung durch, um die Funktionstüchtigkeit der Geräte zu prüfen. Es findet eine Testabstimmung zu einer Testfrage statt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Testabstimmung erfolgreich verlief und kündigt an, dass mit der ersten Abstimmung begonnen wird.

Unter Traktandum 1.1 beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung des Lageberichts 2022, der Jahresrechnung 2022 sowie der Konzernrechnung 2022 mit 1'536'686'172 Ja-Stimmen, 2'001'645 Nein-Stimmen und 6'107'769 Enthaltungen zu.

Traktandum 1.2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Vorsitzende führt aus, dass der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der MBT darstellt. Er ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 78 bis 91 abgedruckt. Er konnte als Teil des Geschäftsberichts am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden und war über die Homepage der Gesellschaft abrufbar. Die Revisionsstelle hat den Vergütungsbericht geprüft und bestätigt, dass der Bericht

dem Gesetz und den Bestimmungen der VegüV entspricht. Der Bericht der Revisionsstelle ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 92 bis 93 abgedruckt.

Unter Traktandum 1.2 beantragt der Verwaltungsrat die unverbindliche Zustimmung zum Vergütungsbericht 2022 in einer Konsultativabstimmung.

Die Versammlung verzichtet auf ein Verlesen des Berichts der Revisionsstelle. Aus dem Kreis der Aktionäre werden ebenfalls keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen gestellt. Keiner der Aktionäre wünscht das Wort für eine Stellungnahme.

Die Generalversammlung stimmt dem Vergütungsbericht 2022 mit 1'279'231'630 Ja-Stimmen, 252'448'208 Nein-Stimmen und 13'088'748 Enthaltungen zu.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Vorsitzende führt aus, dass MBT gemäss ihrem Einzelabschluss einen Jahresgewinn von CHF 47'842'966 ausweist. Mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von CHF 264'486'977 ergibt sich ein Bilanzverlust von CHF 216'644'011.

Unter Traktandum 2 beantragt der Verwaltungsrat den Vortrag des Bilanzverlusts von CHF 216'644'011 auf die neue Rechnung.

Aus dem Kreis der Aktionäre werden keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen gestellt. Keiner der Aktionäre wünscht das Wort für eine Stellungnahme.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Vortrag des Bilanzverlusts mit 1'535'062'041 Ja-Stimmen, 3'432'079 Nein-Stimmen und 6'274'466 Enthaltungen zu.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Unter Traktandum 3 beantragt der Verwaltungsrat die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022.

Der Vorsitzende verweist auf Art. 695 Abs. 1 OR, wonach bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht besitzen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in globo abgestimmt wird.

Aus dem Kreis der Aktionäre werden keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen gestellt. Keiner der Aktionäre wünscht das Wort für eine Stellungnahme.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung mittels Globalabstimmung mit 1'512'703'662 Ja-Stimmen, 9'045'277 Nein-Stimmen und 7'214'102 Enthaltungen zu.

Traktandum 4: Wahlen betreffend den Verwaltungsrat**Traktandum 4.1: Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wiederwahl des Präsidenten**

Unter Traktandum 4.1 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von den Herren Dr. Franz Richter als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats sowie von Andreas R. Herzog, Mark Kerekes und Prof. Dr. Urs Schenker und Frau Katrin Wehr-Seiter jeweils als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Aus dem Kreis der Aktionäre werden keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen gestellt. Keiner der Aktionäre wünscht das Wort für eine Stellungnahme.

4.1.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 4.1.1 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Dr. Franz Richter als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Dr. Franz Richter als Mitglied des Verwaltungsrats mit 1'510'569'333 Ja-Stimmen, 26'642'904 Nein-Stimmen und 7'556'349 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats für das Vertrauen.

4.1.2 Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied

Unter Traktandum 4.1.2 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Andreas R. Herzog als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Andreas R. Herzog als Mitglied des Verwaltungsrats mit 1'505'999'367 Ja-Stimmen, 32'897'915 Nein-Stimmen und 5'871'304 Enthaltungen zu.

4.1.3 Wiederwahl von Mark Kerekes als Mitglied

Unter Traktandum 4.1.3 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Mark Kerekes als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Mark Kerekes als Mitglied des Verwaltungsrats mit 1'475'020'994 Ja-Stimmen, 62'758'991 Nein-Stimmen und 6'988'601 Enthaltungen zu.

4.1.4 Wiederwahl von Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied

Unter Traktandum 4.1.4 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Prof. Urs Schenker als Mitglied des Verwaltungsrats mit 1'313'604'721 Ja-Stimmen, 226'785'450 Nein-Stimmen und 4'378'415 Enthaltungen zu.

4.1.5 Wiederwahl von Katrin Wehr-Seiter als Mitglied

Unter Traktandum 4.1.5 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Frau Katrin Wehr-Seiter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Frau Katrin Wehr-Seiter als Mitglied des Verwaltungsrats mit 1'379'113'682 Ja-Stimmen, 158'962'621 Nein-Stimmen und 6'411'483 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats bereits im Vorfeld dieser Generalversammlung die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt haben.

Traktandum 4.2: Wiederwahl der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

Unter Traktandum 4.2 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der Herren Andreas R. Herzog und Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Aus dem Kreis der Aktionäre werden keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen gestellt. Keiner der Aktionäre wünscht das Wort für eine Stellungnahme.

4.2.1 Wiederwahl von Andreas R. Herzog

Unter Traktandum 4.2.1 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Andreas R. Herzog in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Andreas R. Herzog als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses mit 1'421'551'625 Ja-Stimmen, 114'451'672 Nein-Stimmen und 8'484'489 Enthaltungen zu.

4.2.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Urs Schenker

Unter Traktandum 4.2.2 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Urs Schenker in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses mit 1'101'464'323 Ja-Stimmen, 434'724'819 Nein-Stimmen und 8'298'644 Enthaltungen zu.

Traktandum 5: Wahl der Revisionsstelle

Unter Traktandum 5 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Aus dem Kreis der Aktionäre werden keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen gestellt. Keiner der Aktionäre wünscht das Wort für eine Stellungnahme.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle mit 1'259'275'211 Ja-Stimmen, 277'441'815 Nein-Stimmen und 7'770'760 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, ihm gegenüber bereits im Vorfeld die Annahme des Mandats bei einer allfälligen Wiederwahl erklärt haben. Er bedankt sich bei der PricewaterhouseCoopers AG für die Mandatsannahme und die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2022.

Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Unter Traktandum 6 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Aus dem Kreis der Aktionäre werden keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen gestellt. Keiner der Aktionäre wünscht das Wort für eine Stellungnahme.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit 1'529'931'400 Ja-Stimmen, 4'605'262 Nein-Stimmen und 9'951'124 Enthaltungen zu.

Herr André Weber hat vorgängig für den Fall seiner Wiederwahl deren Annahme erklärt.

Traktandum 7: Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Traktandum 7.1: Abstimmung über die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023/2024

Unter Traktandum 7.1 beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 955'000 für die Vergütungsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass weitere Erläuterungen zur Vergütung in der Einladung zur heutigen Generalversammlung zu finden sind. Der Vorsitzende hebt vor, dass der Betrag zum Vorjahr unverändert ist. Die tatsächlich im Geschäftsjahr 2023 und 2024 ausgerichteten Vergütungen werden anschliessend im Vergütungsbericht über die Geschäftsjahre 2023 und 2024 offengelegt.

Aus dem Kreis der Aktionäre werden keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen gestellt. Keiner der Aktionäre wünscht das Wort für eine Stellungnahme.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 955'000 für die Vergütungsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 mit 1'429'610'741 Ja-Stimmen, 101'674'146 Nein-Stimmen sowie 13'202'899 Enthaltungen zu.

Traktandum 7.2: Abstimmung über die Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Unter Traktandum 7.2 beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 3'800'000 für das Geschäftsjahr 2024.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass die beantragte maximale Vergütung ebenfalls unverändert ist, verglichen zum beantragten Betrag im Vorjahr. Weitere Erläuterungen zum Vergütungsantrag finden sich in der Einladung zur heutigen Generalversammlung und weitere Informationen zur fixen und variablen Vergütung sowie die Vergütungsgrundsätze der Meyer Burger Gruppe können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden.

Aus dem Kreis der Aktionäre werden keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen gestellt. Keiner der Aktionäre wünscht das Wort für eine Stellungnahme.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 von maximal CHF 3'800'000 mit 1'342'253'514 Ja-Stimmen, 188'958'429 Nein-Stimmen sowie 13'275'843 Enthaltungen zu.

Traktandum 8: Statutenänderung: Erhöhung Bedingtes Kapital für Wandelanleihen

Der Vorsitzende führt aus, dass Art. 3c der Statuten der MBT aktuell vorsieht, dass das Aktienkapital im Rahmen des bedingten Kapitals durch Ausgabe von maximal 251'515'120 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 12'575'756 erhöht werden kann. Um der Gesellschaft Flexibilität bei der Finanzierung ihres strategischen Expansionsplans zu sichern, beantragt der Verwaltungsrat, das bedingte Kapital gemäss Art. 3c der Statuten dahingehend zu erhöhen, dass das Aktienkapital künftig um insgesamt höchstens CHF 29'500'000 durch Ausgabe von insgesamt höchstens 590'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 erhöht werden kann. Dies entspricht insgesamt rund 16.40% im Vergleich zum heute bestehenden, eingetragenen Aktienkapital der Gesellschaft. Die Statuten sind entsprechend anzupassen und Art. 3c der Statuten ist durch die neue Bestimmung zu ersetzen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Beschluss zu Traktandum 8 öffentlich beurkundet werden muss und Herr Blum diese Beurkundung vornehmen wird.

Er weist ferner darauf hin, dass der genaue Wortlaut des neuen Art. 3c der Statuten auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar und publiziert und der Versammlung und dem Notar vorliegt, weshalb auf ein formelles Verlesen verzichtet wird.

Aus dem Kreis der Aktionäre werden keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen gestellt. Keiner der Aktionäre wünscht das Wort für eine Stellungnahme.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats, das bedingte Kapital für Wandelanleihen zu erhöhen und Art. 3c der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut anzupassen mit 1'303'578'367 Ja-Stimmen, 215'734'024 Nein-Stimmen sowie 24'889'690 Enthaltungen zu. Das gemäss Art. 704 OR erforderliche Quorum von zwei Dritteln der vertretenden Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte wurde eingehalten.

Traktandum 9: Statutenänderung: Gesellschaftszweck

Unter Traktandum 9 beantragt der Verwaltungsrat, den Zweck der Gesellschaft zu erweitern durch die Verankerung einer nachhaltigen Wertschöpfung im Gesellschaftszweck. Zudem soll der Wortlaut in Bezug auf Konzernfinanzierungen angepasst werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Beschluss zu Traktandum 9 öffentlich beurkundet werden muss und Herr Blum diese Beurkundung vornehmen wird.

Er weist ferner darauf hin, dass der genaue Wortlaut des neuen Art. 2 der Statuten auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar und publiziert und der Versammlung und dem Notar vorliegt, weshalb auf ein formelles Verlesen verzichtet wird.

Aus dem Kreis der Aktionäre werden keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen gestellt. Keiner der Aktionäre wünscht das Wort für eine Stellungnahme.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats, den Gesellschaftszweck in Art. 2 der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut anzupassen mit 1'521'173'266 Ja-Stimmen, 9'661'570 Nein-Stimmen sowie 13'142'045 Enthaltungen zu. Das gemäss Art. 704 OR erforderliche Quorum von zwei Dritteln der vertretenden Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte wurde eingehalten.

Traktandum 10: Statutenänderung: Weitere Partielle Statutenänderung

Unter Traktandum 10 beantragt der Verwaltungsrat, weitere Statutenbestimmungen der MBT anzupassen, um die Anforderungen des revidierten Aktienrechts zu erfüllen, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Gleichzeitig sollen verschiedene Modernisierungen eingeführt und formale Ergänzungen umgesetzt werden, welche der aktuellen Best Practice im Bereich Corporate Governance Rechnung tragen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Text der vorgeschlagenen revidierten Statuten auf der Website der Gesellschaft abgerufen werden konnte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beschlüsse zu Traktandum 10 öffentlich beurkundet werden müssen und Herr Blum diese Beurkundung vornehmen wird.

Traktandum 10.1: Änderungen von Art. 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 26, 28 und 32 der Statuten

Der Vorsitzende erklärt, dass unter Traktandum 10.1 alle Änderungen von Statutenbestimmungen zusammengefasst sind, welche aufgrund der Aktienrechtsrevision angepasst werden müssen oder sollten, um die Statuten in Einklang mit dem revidierten Aktienrecht zu bringen und um von den neuen Modernisierungen und Gestaltungsmöglichkeiten unter dem neuen Aktienrecht Gebrauch machen zu können.

Detaillierte Erläuterungen zu jedem zur Änderung vorgeschlagenen Artikel können der Einladung zur heutigen Generalversammlung entnommen werden. Er weist ferner darauf hin, dass der genaue Wortlaut der Statuten auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar und publiziert und der Versammlung und dem Notar vorliegt, weshalb auf ein formelles Verlesen verzichtet wird.

Unter Traktandum 10.1 beantragt der Verwaltungsrat, die Art. 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 26, 28 und 32 der Statuten anzupassen.

Aus dem Kreis der Aktionäre werden keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen gestellt. Keiner der Aktionäre wünscht das Wort für eine Stellungnahme.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats, Art. 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 26, 28 und 32 der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut anzupassen mit 1'523'488'180 Ja-Stimmen, 5'525'801 Nein-Stimmen sowie 14'935'900 Enthaltungen zu.

Traktandum 10.2: Änderungen von Art. 3d, 4, 21, 24, 25, 27, 31, 36, 44, 45, 46, 47, 48 und 49 der Statuten

Der Vorsitzende erklärt, dass unter Traktandum 10.2 alle Änderungen von Statutenbestimmungen zusammengefasst sind, welche in erster Linie der Modernisierung dienen oder eine Klarstellung zu bereits bestehenden Statutenbestimmungen oder zu gesetzlichen Vorschriften oder rein formale Anpassungen und Präzisierungen vorsehen.

Detaillierte Erläuterungen zu jedem zur Änderung vorgeschlagenen Artikel können der Einladung zur heutigen Generalversammlung entnommen werden. Er weist ferner darauf hin, dass der genaue Wortlaut der Statuten auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar und publiziert und der Versammlung und dem Notar vorliegt, weshalb auf ein formelles Verlesen verzichtet wird.

Unter Traktandum 10.2 beantragt der Verwaltungsrat, die Art. 3d, 4, 21, 24, 25, 27, 31, 36, 44, 45, 46, 47, 48 und 49 der Statuten anzupassen.

Herr Max Kern, von Grand-Saconnex meldet sich zu Wort. Der Wortlaut seiner Fragen und deren Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Aus dem Kreis der Aktionäre gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats, Art. 3d, 4, 21, 24, 25, 27, 31, 36, 44, 45, 46, 47, 48 und 49 der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut anzupassen mit 1'521'611'822 Ja-Stimmen, 6'312'699 Nein-Stimmen sowie 16'010'137 Enthaltungen zu.

III. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 12.33 Uhr. Er hält fest, dass die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nach Fertigstellung des Protokolls am Sitz der Gesellschaft, Schoorenstrasse 39, Thun, zur Einsicht aufgelegt werden und das Protokoll auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar sein werde. Die eintragungspflichtigen Beschlüsse werden beim Handelsregister angemeldet. Der Vorsitzende bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und weist auf den Apéro hin.

Der Vorsitzende:



Dr. Franz Richter

Die Protokollführerin:



Katja Tavernaro

ANHANG**Wortmeldungen und Fragen zu Traktandum 1****Frau Gisèle Vlietstra, 8841 Gross**

Frau Vlietstra stellt die folgenden Fragen:

Wortmeldungen und Fragen zum Themenbereich Corporate Governance/Rechtliches:

1. Seit der Generalversammlung 2021 veröffentlicht MBT die dazugehörigen Protokolle regelmässig mit grosser zeitlicher Verzögerung und beschneidet damit Aktionärsrechte (Fristen für Anfechtungen). Die Antworten zu Aktionärsfragen werden entgegen dem Antrag nicht wortwörtlich protokolliert.
 - a. In welcher Frist gedenkt MBT das Protokoll dieses Mal zu veröffentlichen?
 - b. Aus welchen Gründen hat MBT in der Vergangenheit die Veröffentlichung des Protokolls teilweise monatelang hinausgezögert? Die Praxis börsennotierter Gesellschaften ist innert sieben Tagen das GV-Protokoll zu veröffentlichen.
 - c. Warum wird entgegen gängiger Praxis auf eine wortwörtliche Protokollierung der Aktionärsfragen und Antworten des Verwaltungsrates verzichtet?
2. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 05.05.2022 wurde die Aktionärsfrage gestellt, auf welcher vertraglichen Grundlage und in welchem Zeitraum DR für MBT tätig war. Urs Schenker behauptete DR hätte nicht in einer vertraglichen Beziehung gestanden und wäre für seine Tätigkeiten nicht entschädigt worden. Dem SASV liegt inzwischen eine eidesstattliche Erklärung vor, dass DR Informationen u.a. von der Geschäftsleitung der MBT erhalten habe und für seine Tätigkeit bezahlt worden sei. Bestätigt MBT, dass DR zu keinem Zeitpunkt Zahlungen von MBT erhalten hat und die eidesstattliche Erklärung falsch ist?
3. Dr. Gunter Erfurt gibt regelmässig Interviews zur MBT-Aktie in deutschen Medien, die sich primär an Privatanleger richten. Wurde seitens MBT rechtlich geprüft, inwiefern diese Interviews im Sinne der deutschen Finanzmarktregulierung zulässig sind? Wenn ja, wer hat diese Prüfung durchgeführt? Was war das Ergebnis der Prüfung?
4. Hat Urs Schenker bzw. die Kanzlei Walder Wyss Beratungsdienstleistungen für MBT erbracht? Wenn ja, in welcher Höhe wurden Honorare verrechnet?

Zu Frage 1 führt Prof. Dr. Urs Schenker aus, dass alle Protokolle der vergangenen Generalversammlungen von MBT ordnungsgemäss erstellt und den Aktionären offengelegt worden seien. In Bezug auf die Frage, in welcher Frist MBT gedenke, das Protokoll dieses Jahr zu veröffentlichen, weist Urs Schenker darauf hin, dass es seit dem 1. Januar 2023 in Art. 702 OR eine gesetzliche Frist von 30 Tagen gebe, welche eingehalten werde.

Prof. Dr. Urs Schenker stellt in Bezug auf Frage 2 sodann klar, dass DR keinen Vertrag mit MBT habe, er auch nicht für MBT tätig sei und auch kein Honorar bezogen habe. Die erwähnte eidesstattliche Erklärung sei Meyer Burger nicht bekannt und er könne entsprechend dazu auch keine Stellungnahme abgeben. Die Rückfrage, ob Frau Vlietstra diese eidesstattliche Erklärung vor Ort habe und er diese einsehen könne, wird von Frau Vlietstra verneint. Prof. Dr. Urs Schenker führt weiter aus, dass

DR im Jahr 2020 ein Video-Interview gemacht habe, wobei die Technik von Meyer Burger verwendet wurde. Meyer Burger habe dazumal einen ARD-Kameramann bezahlt und auch die Kosten für Cutter und Audio selbst übernommen. Dies waren aber keine Honorare, die an DR bezahlt wurden, sondern Produktionskosten, die Meyer Burger selber übernommen habe. Betreffend die Weitergabe von Informationen seien sämtliche Vorschriften eingehalten worden.

Zu Frage 3 erläutert Prof. Dr. Urs Schenker, dass Dr. Gunter Erfurt keine Auskünfte zur Aktie gebe, sondern zum Unternehmen und zu den Produkten. Es werde immer darauf geachtet, dass er nicht Informationen preisgebe, die Geschäftsgeheimnisse enthalten oder nach den schweizerischen Börsenregeln in einer Ad-hoc-Meldung oder in einem Halbjahres- oder Jahresbericht abgegeben werden müssen.

Schliesslich führt Prof. Dr. Urs Schenker zu Frage 4 aus, dass im vergangenen Jahr ein Notar und ein Mitarbeiter von Walder Wyss aus dem Büro in Bern für die Pasan SA und eine weitere Tochtergesellschaft Notariatsdienstleistungen und gesellschaftsrechtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bilanzsanierung und dem Umwandeln von Inhaber- in Namenaktien erbracht haben. Er ergänzt, dass Walder Wyss jedoch nicht bei grösseren Angelegenheiten oder Transaktionen involviert sei. Andere Anwaltskanzleien seien dafür zuständig. Er weist zudem darauf hin, dass er bei Walder Wyss Konsulent und weder im Verwaltungsrat noch Aktionär sei. Im Übrigen sei er im Verwaltungsrat der Gesellschaft für rechtliche Themen zuständig, wofür er mit dem Verwaltungsrats Honorar entschädigt werde, darüber hinaus jedoch kein Honorar beziehe.

Wortmeldungen und Fragen zum Themenbereich Subventionen und Lobbyarbeit

1. Auf der Generalversammlung vom 05.05.2022 erklärte Franz Richter, dass MBT auf Subventionen absichtlich verzichte, da MBT ohne Subventionen tätig werden könne. Dr. Gunter Erfurt fordert auf Twitter und in zahlreichen Interviews substantielle Subventionen für die Solarindustrie und bei der Präsentation zum Geschäftsbericht wurde ausführlich erläutert, dass man CAPEX- und OPEX-Unterstützungen erwartet. Muss daraus die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Aussage von Franz Richter nicht mehr zutreffend ist und dass MBT zum wirtschaftlichen Überleben auf staatliche Unterstützung angewiesen ist? Oder kann MBT auch ohne staatliche Unterstützung überleben und sind diese aber trotzdem notwendig, um das ursprünglich in Aussicht gestellte Wachstum und die Profitabilität für die Aktionäre zu erzielen?
2. MBT hat seit 01.01.2023 C.P. als Leiter für den Bereich Politik und Kommunikation verpflichtet. C.P. war zuvor über acht Jahre in führender Position in der Grünen-nahen Lobbyorganisation Agora Energiewende tätig. Aufgrund von persönlichen Interessenskonflikten stehen Agora und der Gründer Patrick Graichen massiv in der öffentlichen Kritik in Deutschland. Auch äussert sich CEO Dr. Gunter Erfurt regelmässig öffentlich zu politischen Themen und schreckt nicht zurück, einzelne Parteien oder Politiker zu kritisieren. Bestehen aus Sicht des Verwaltungsrats in dem Zusammenhang Reputationsrisiken für MBT? Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass MBT sehr intensiv staatliche Unterstützungen einfordert?

Zu Frage 1 führt der Vorsitzende aus, dass MBT keine Subventionen brauche, um konkurrenzfähig zu sein. Die politischen Rahmenbedingungen ändern sich fortlaufend. Die politischen Rahmenbedingungen seien jedoch je nach Regionen der Welt unterschiedlich und dies werde durch MBT thematisiert, um gleiche Rahmenbedingungen wie die Wettbewerber zu erhalten und nicht benachteiligt zu werden. Meyer Burger sei in intensiven Gesprächen mit der Politik und mit Partnern.

Frau Vlietstra erkundigt sich, von welchem Zeitrahmen MBT ausgeht.

Der Vorsitzende erklärt, dass er nicht sagen könne, wann die Beschlüsse im europäischen Rat fallen werden.

Betreffend Frage 2 führt Dr. Gunter Erfurt aus, dass es aus dem Zusammenhang gerissen sei, eine Verbindung zwischen C.P. und Herr Graichen herzustellen betreffend die Diskussionen, die aktuell in Deutschland stattfinden. Der Vorsitzende stellt sodann klar, dass aus Sicht des Verwaltungsrats keine Reputationsrisiken für MBT bestehen.

Um auf die Fragen betreffend DR zurückzukommen, ergänzt Dr. Gunter Erfurt betreffend den Kameramann, dass dieser unter anderem auch für die ARD tätig war. Dies habe jedoch nichts mit der ARD zu tun. Es wurde lediglich sein technisches Know How genutzt.

Herr Arik Röschke, 9000 St. Gallen

Herr Röschke stellt die folgenden Fragen:

Anschlussfragen zu den Wortmeldungen und Fragen von Frau Vlietstra

1. Beschränkt sich die Aussage von Herrn Schenker, dass DR keine Zahlungen erhalten hat, nur auf das Jahr 2020 oder gilt dies auch für andere Jahre?
2. Wurde die Firma vom ARD-Kamerakamm bezahlt, wenn DR nicht bezahlt wurde? Oder ist es eine DR nahestehende Firma, die das Geld erhalten hat?
3. Zum Thema Subventionen: Kann Meyer Burger auch ohne diese gleichen Bedingungen überleben? Sind diese gleichen Bedingungen notwendig, um das ursprünglich in Aussicht gestellte Wachstum und die Profitabilität für die Aktionäre zu erzielen?

Dr. Gunter Erfurt weist aus, dass diese Fragen betreffend Kameramann soeben schon beantwortet wurden.

Dr. Gunter Erfurt führt aus, dass auch zum Thema Subventionen bereits Ausführungen gemacht wurden. Die Forderung sei, die gleichen Rahmenbedingungen zu haben wie Mitbewerber aus anderen Regionen ausserhalb Europas. Mit der Produktion in den USA könne MBT nun jedoch ebenfalls vom IRA (Inflation Reduction Act) profitieren.

Herr Röschke stellt zusätzlich die folgenden Fragen:

4. Braucht MBT die gleichen Bedingungen, um wettbewerbsfähig zu sein?

5. Ist die Produktion in Deutschland nicht mehr möglich, wenn es diese gleichen Bedingungen nicht gibt? Würde MBT dann in die USA gehen?

Dr. Gunter Erfurt teilt mit, dass er dies so nicht gesagt habe. Die Frage der Wettbewerbsfähigkeit hänge nicht ausschliesslich mit Subventionen zusammen. Es gehe um gleiche Rahmenbedingungen für alle. Aber selbstverständlich können solche Rahmenbedingungen dazu führen, dass der Fokus verstärkt auf die USA gelegt werde.

Nach mehrmaligem Auffordern von Herrn Röschke, die Frage mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten, teilt der Vorsitzende mit, dass dies eine strategische Frage des Unternehmens sei und deshalb nicht mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden könne.

Wortmeldungen und Fragen zum Themenbereich Technologieführerschaft

1. Dr. Gunter Erfurt hat in diversen Investorenpräsentationen in Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung von einem Technologievorsprung im Vergleich zur Konkurrenz gesprochen. Es wurden konkrete Aussagen gemacht, dass sich z.B. REC ohne Equipment-Lieferungen von MBT nicht weiterentwickeln könne. REC erweitert die Produktionskapazitäten mit Equipment vom chinesischen Equipment-Hersteller Maxwell und hat nach eigenen Angaben eine Alternative zu SmartWire entwickelt. Die HJT-Module von REC wurden weiterentwickelt und haben höhere Wirkungsgrade als die von MBT. Auch andere Modulhersteller (Tier1 BNEF) bieten inzwischen HJT-Module mit teilweise höheren Leistungswerten als MBT an.
 - a. Wie kann diese Entwicklung erklärt werden?
 - b. Welche Auswirkungen haben die unerwarteten Leistungssteigerungen der Konkurrenz auf den Wettbewerb?
2. MBT hat in Investorenpräsentationen die Erfolgsaussichten der TOPCon-Konkurrenztechnologie noch Ende 2021 in Frage gestellt und ihr ein Nischendasein prophezeit. Inzwischen ist TOPCon auf dem Weg PERC abzulösen und hat den Marktanteil bereits von 1.5% auf über 21% in 2022 gesteigert. TOPCon-Module chinesischer Tier1-Supplier haben höhere Wirkungsgrade als MBT-Module und sind deutlich günstiger.
 - a. Welche Auswirkungen hat dieser unerwartete intensivere Wettbewerb im Hocheffizienzsegment für MBT?
 - b. Warum hat MBT hier bei der eigenen Markteinschätzung vollkommen falsch gelegen?

Dr. Gunter Erfurt führt zu Frage 1-2 aus, dass er nicht glaube, dass dies so gesagt wurde. Dass die Module von REC höhere Wirkungsgrade haben, sei korrekt. Das liege daran, dass REC grössere Module als Meyer Burger produziere. Meyer Burger werde ebenfalls grössere Wafer einsetzen und die Formate ändern. Meyer Burger habe aber auch nie behauptet, dass die Gesellschaft mit dem derzeit geringen Marktanteil die Weltherrschaft anstrebe. Der Markt sei gross genug und Meyer Burger sehe keinen nennenswerten Effekt, selbst wenn REC auch erfolgreich Module verkaufe. Dr. Gunter Erfurt führt weiter aus, dass es korrekt sei, dass es andere HJT-Hersteller auf dem Markt gibt. MBT sehe momentan im direkten Wettbewerb keine Probleme. In Bezug auf die Erfolgsaussichten der TopCon-Technologie führt Dr. Gunter Erfurter sodann aus, dass es sich dabei um eine Technologie handle, die

in der Herstellung aufwändiger sei und mehr Prozessschritte als MBT benötige. In Bezug auf den Energieertrag punkte Meyer Burger nach wie vor.

Herr Röschke stellt sodann ergänzend die folgenden Fragen:

3. Hat der Wettbewerb Auswirkungen auf MBT?
4. Ist die Preissenkung eine Folge des intensiven Wettbewerbs? Gibt es neben den Preissenkungen weitere Einflüsse, die ein Ändern der Strategie bei MBT verursachen?

Dr. Gunter Erfurt teilt mit, dass der Wettbewerb immer auf jedes Unternehmen Auswirkungen habe und MBT sich in einer hartumkämpften Industrie befinde. Weiter führt er aus, dass an der heutigen Generalversammlung keine Änderung der Strategie verkündet worden sei. Der Vorsitzende ergänzt, dass Preissenkungen immer mit dem Wettbewerb zu tun haben.

Wortmeldungen und Fragen zum Themenbereich Vertrag mit DESRI

1. Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 28.10.2022 wurde die Aktionärsfrage gestellt, warum MBT in der ersten Ad-hoc Meldung zum DESRI-Vertrag vom 18.08.2022 von einem Vorkaufsrecht schreibt, welches DESRI gewährt wurde, um am 04.10.2022 zu korrigieren, dass DESRI eine Option gewährt wurde. Urs Schenker antwortete, dass ein Vorkaufsrecht eine bedingte Option sei und zwei Begriffe für dasselbe verwendet wurden.
 - a. Ist Urs Schenker und dem Verwaltungsrat bewusst, dass wirtschaftlich ein Vorkaufsrecht und eine Option einen unterschiedlichen ökonomischen Wert haben und nicht das gleiche sind?
 - b. Wurde der Vertrag nach US-Recht geschlossen?
 - c. Sind „right of first refusal“ und „option“ im US-Vertragsrecht auch zwei Begriffe, die für dasselbe verwendet werden können?
2. Im Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 28.10.2022 wurde die Antwort von Urs Schenker in Bezug auf die Aufteilung der Steuergutschriften nicht korrekt protokolliert. An der GV behauptet Urs Schenker, dass MBT **den grössten Teil** der Steuervorteile behalten würde. Im Protokoll hingegen wird geschrieben, dass MBT **einen Teil** der Steuervorteile **voraussichtlich** behalten könne.
 - a. Wie erklärt Urs Schenker die Unterschiede zwischen seiner Antwort und der Protokollierung?
 - b. Welche der Antworten ist zutreffend?
 - c. Was ist mit „**voraussichtlich**“ gemeint?

Prof. Dr. Urs Schenker erklärt den Hintergrund des Vertrags mit DESRI und führt auch aus, dass dieser eine Geheimhaltungsklausel enthalten, weshalb keine Einzelheiten bekannt gegeben werden können. Er führt sodann in Bezug auf die Frage 1 aus, dass teils von "options" in englischer Sprache und Vorkaufsrecht in deutscher Sprache gesprochen wurde. Jedenfalls sei ein Vorkaufsrecht auch eine Option, da es ebenfalls bedingt sei. Es wird durch den Vorkaufsfall ausgelöst, also wenn einem Dritten verkauft wird. Der Vertrag sei nach US-Recht abgeschlossen worden. Betreffend Frage 2 stellt Prof. Dr. Urs Schenker klar, dass das Protokoll über die letzte Generalversammlung korrekt sei. Die

Steuergutschriften beziehen sich auf "einen Teil". Urs Schenker gibt an, ob er "voraussichtlich" gesagt habe oder nicht, wisse er heute nicht mehr. Falls ja, war damit die Zukunft gemeint. Zum Zeitpunkt der letzten Generalversammlung wurde der Vertrag erst gerade abgeschlossen.

Herr Ernst Flückiger, 4464 Maisprach

Herr Flückiger stellt sich vor und stellt die folgende Frage:

1. Wie kann es passieren, dass MBT in dem boomenden Markt immer noch rote Zahlen schreibt.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass MBT komplexe Produktionsstränge aufgebaut habe und es sich dabei um langwierige Prozesse handle, um die Produktion hochzufahren. Es wurde aufgezeigt, wie schnell Meyer Burger wachse. Zuerst kämen die Produktionskosten und Investitionen, die Produktion, der Vertrieb und erst anschliessend das EBIT.

Herr Karl Heinz Ritter, Zürich

Herr Ritter stellt sich vor und zitiert eine Aussage von Dr. Erfurt Gunter. Herr Ritter teilt mit, dass er zuletzt mit Edison gesprochen habe, welcher ihm traurig mitgeteilt habe, dass Dr. Gunter Erfurt ihm für den Solarpark in Portugal keine Ermässigung geben wollte. Herr Ritter greift noch einmal einzelne, besprochene Themen auf. Herr Ritter ermutigt Dr. Gunter Erfurt sodann, mit Edison Kontakt aufzunehmen.

Dr. Gunter Erfurt teilt mit, dass er sich diesem Thema gerne noch einmal annehmen werde.

Herr Walter Grob, Bern

Herr Grob stellt sich vor und führt aus, dass nicht erwähnt wurde, welche Investitionen in der Schweiz getätigt werden. Er stellt die folgende Frage:

1. Was passiert langfristig in der Schweiz?

Dr. Gunter Erfurt führt dazu aus, dass nach den verschiedenen Umstrukturierungen in der Schweiz wieder vermehrt Mitarbeitende eingestellt werden. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten seien verstärkt worden und es würden auch wieder Maschinen in Thun produziert. Zudem werden für den US-Ausbau alle Modulanlagen in der Schweiz gebaut. Auch in der Schweiz gebe es in der Politik die wachsende Erkenntnis, dass die Solarindustrie für die Schweiz wichtig sei, zumal die Schweiz kein Windenergieland sei und man sich vermehrt Gedanken mache, wo die Produktion bzw. Produkte herkommen. Es habe im Endeffekt alles wieder mit Rahmenbedingungen zu tun. Sollten diese in der Schweiz auch irgendwann einmal stimmen, dann könne man sich überlegen, ob in der Schweiz eine Modulfabrik gebaut werden soll. Dies sind alles Dinge, die Meyer Burger nicht ausschliesse, aber es bestünden hierzu keine Pläne.

Wortmeldungen und Fragen zu Traktandum 10.2**Herr Max Kern, Grand-Saconnex**

Herr Kern führt aus, dass in dem neuen Art. 4 der Statuten vorgesehen sei, dass die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre per E-Mail versendet werden und die Gesellschaft die E-Mail Adresse des Aktionärs habe. Er bittet darum, dass dies von der formellen Zustimmung der Aktionäre abhängig gemacht wird.

Prof. Dr. Urs Schenker bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass die Umsetzung so angedacht sei.